

**Antrag an die Fachgruppentagung der Innung der Berufsfotografie
Beschlussfassung der Grundumlage 2024**

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Innung

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Innung der Berufsfotografie sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Innung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Vorschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf EUR 150.000.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um plus 33 (Stichtag 30.06) verändert. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 81.430 der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Innung der Berufsfotografie möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

122	LI Berufsfotografie	<ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: • Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Höchstens: • Pro zum 31.12. des Vorjahres beschäftigtem Mitarbeiter einen festen Betrag. • Pro zum 31.12. des Vorjahres, außerhalb der Betriebsstätte, aufgestellten Passbildautomaten, automatischen Bildbearbeitungs- und -ausgabegeräten ein fester Betrag. <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	<p>€ 240,00</p> <p>100,00%</p> <p>0,33%</p> <p>€ 400,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 150,00</p> <p>€ 120,00</p>
Beschluss der Fachgruppentagung am 19.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.			



Datum 19.09.2023

Innungsmeisterin Irene Ascher